

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen hat zu 35 v. H. das Land aufzubringen, 65 v. H. trägt der Bund.

Mit der Novellierung des BAföG wurden die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % zum 01.10.2008 erhöht. Die daraus sich ergebenden Mehreinnahmen und Mehrausgaben werden bei den Titeln 231 01, 231 02, 331 01, 681 01, 681 02 und 863 01 veranschlagt.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) ist vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende übernimmt. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2003 bis 2007 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2007 zurückgezahlt werden:

2003: 23,6 Mio. EUR
2004: 25,3 Mio. EUR
2005: 25,4 Mio. EUR
2006: 25,2 Mio. EUR
2007: 24,2 Mio. EUR

In den Folgejahren wird mit Förderbeträgen in Höhe von 28,8 Mio. EUR in 2008 und 35,2 Mio. EUR in 2009 gerechnet.

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge und die fälligen Zinszahlungen sind bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 166,0 145,4	a) b) c)	140,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	15.300,0 12.788,2 12.535,5	a) b) c)	14.920,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus Darlehen vereinnahmt. Der dem Land Baden-Württemberg zustehende Anteil wird vom Bundesverwaltungsamt ermittelt und überwiesen. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	15.430,0	a)	15.060,0
---	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Schüler	42.473,0 31.128,6 31.621,2	a) b) c)	50.149,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Schüler.
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 681 01.

231 02	142	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Studierende	53.405,0 44.971,2 49.604,3	a) b) c)	65.365,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschuss).
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 681 02.

331 01	142	Anteil des Bundes an der Darlehensförderung für Studierende	53.405,0 42.519,8 41.623,0	a) b) c)	65.365,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Darlehensförderung für Studierende.
Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	149.283,0	a)	180.879,7
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Gesamteinnahmen	164.713,0	a)	195.939,7
------------------------	-----------	----	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 671 01, 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	30,0 12,7 14,8	a) b) c)	30,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	440,0 439,7 398,6		a) b) c)	440,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	470,0		a)	470,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	32.000,0 25.564,6 20.182,9		a) b) c)	32.000,0
		Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Der Landesanteil selbst ist vom Land nach 5 Jahren zu tilgen. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die seit 2003 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird sowie die Tilgung für den Landesanteil 2003. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.				
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	12.292,8 9.581,9 9.885,0		a) b) c)	12.538,7
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.				
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	65.343,0 47.882,0 48.639,8		a) b) c)	77.152,4
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02. Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	82.160,0 70.226,5 69.465,8		a) b) c)	100.562,0
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02. Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			191.795,8		a)	222.253,1
Ausgaben für Investitionen						
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	53.405,0 41.199,9 46.756,3		a) b) c)	65.365,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel in Höhe des Bundesanteils (65 v. H.) an der Darlehensförderung für Studierende. (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). Der von der Landesbank Baden-Württemberg bereitgestellte Finanzierungsanteil des Landes an den Leistungen (35 v. H.) wird ebenfalls über Tit. 863 01 abgewickelt (vgl. auch die Vorbemerkung). Mehr wegen Erhöhung der Förderleistungen und der Freibeträge durch die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			53.405,0		a)	65.365,3
Gesamtausgaben			245.670,8		a)	288.088,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	15.430,0	a)	15.060,0
Übrige Einnahmen	149.283,0	a)	180.879,7
Gesamteinnahmen	164.713,0	a)	195.939,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	470,0	a)	470,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	191.795,8	a)	222.253,1
Ausgaben für Investitionen	53.405,0	a)	65.365,3
Gesamtausgaben	245.670,8	a)	288.088,4
Kapitel 1408 Zuschuss	80.957,8	a)	92.148,7